

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseveranstalter (Reisegruppen)

KGR Schulz Hotel Berlin 1 GmbH

Hohenzollerndamm 3, 10717 Berlin

Amtsgericht Berlin, HRB 167383 B

Ust-ID: DE 310290133

Geschäftsführer: Nizar Rokbani

Kontakt:

Telefon: +49 (0)30 214 801 550

Verkauf: sales@schulzhotels.com

Buchhaltung: finance@schulzhotels.com

Bankverbindung:

Empfänger: KGR Schulz Hotel Berlin 1 GmbH

IBAN: DE97 1009 0000 2569 8310 35

BIC: BEVODEBB

Hoteladresse:

Schulz Hotel Berlin Wall

Stralauer Platz 36, 10243 Berlin, Deutschland

www.schulzhotels.com

- nachfolgend „Hotel“ -

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand	2
2. Rechte und Pflichten des Reiseveranstalters und der Gruppe	2
3. Rechte und Pflichten des Hotels	3
4. Preise, Steuern, Zahlung, Aufrechnung	4
5. Rücktritt des Reiseveranstalters, Nichtinanspruchnahme	5
6. Rücktritt des Hotels	5
7. Haftung, Verjährung	6
8. Schlussbestimmungen	8

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reiseveranstalter (Reisegruppen) gelten für alle Verträge, welche zwischen dem Hotel und dem Reiseveranstalter über Hotelleistungen für Reisegruppen geschlossen werden. Sie gelten nicht für Buchungen von Zimmern oder Zimmerkontingenten für Einzelreisende, Veranstaltungen wie Tagungen, Seminare und Ähnliches.

1.2 Der Begriff „Vertrag“ umfasst oder ersetzt folgende Begriffe: Kontingent-, Reservierungs-, Buchungs-, Hotelaufnahme-, Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag.

1.3 Hotelleistungen (nachfolgend „Leistungen“) sind alle zwischen dem Hotel und dem Reiseveranstalter vereinbarten und vom Hotel zu erbringenden Leistungen wie die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Verpflegung sowie alle sonstigen für den Reiseveranstalter und/oder die Reisegruppe erbrachten Lieferungen und Leistungen des Hotels.

1.4 Eine Reisegruppe (nachfolgend „Gruppe“) besteht aus mindestens 20 Personen, die zu einem gemeinsamen Reisezweck einheitlich organisiert sind und in der Regel an denselben Tagen an- bzw. abreisen. Die Unterbringung in Mehrbettzimmern ist ausschließlich den Reisetilnehmer*innen vorbehalten. Begleitpersonen und Busfahrer*innen werden in Einzel- und/oder, sofern für die jeweilige Gruppe vereinbart, in Doppelzimmern zum jeweils gültigen Einzel-/Doppelzimmerpreis untergebracht. Dabei darf der Anteil der Personen in Einzel- und Doppelzimmern 30 % der Gesamtpersonenzahl nicht übersteigen.

1.5 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Reiseveranstalters seitens des Hotels zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.

1.6 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

1.7 Die Hausordnung des Hotels (<https://www.schulzhotels.com/hausordnung/>) gilt gemeinsam mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ist somit ausdrücklich fester Bestandteil aller Verträge.

1.8 Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Rechte und Pflichten des Reiseveranstalters und der Gruppe

2.1 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, dem Hotel seinen Buchungsstand so früh wie möglich oder auf Nachfrage bekannt zu geben. Bis 60 Tage vor Anreise sind dem Hotel alle erforderlichen Informationen zu den gebuchten Leistungen gemäß Ziffer 1.3 sowie die Geschlechterverteilung der Reisetilnehmer*innen mitzuteilen.

2.2 Um eine reibungslose digitale Registrierung der Gruppe über das Schulz Gruppen Online Check-In Portal sowie eine optimale Vorbereitung des Aufenthaltes und Betreuung vor Ort sicherzustellen, wird der Reiseveranstalter spätestens 30 Tage vor Anreise die E-Mail-Adresse sowie die mobile Telefonnummer einer Begleitperson elektronisch an das Hotel übermitteln. Die Zimmerzuteilung erfolgt ausschließlich durch berechtigte Personen über das Schulz Gruppen Online Check-In Portal. Eine

vorherige Aufteilung oder die Zusendung einer Wunschliste ist aus operativen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Reiseveranstalter informiert die Gruppe vor Vertragsunterzeichnung über den Registrierungsprozess.

2.3 Die genauen Essenszeiten werden durch das Hotel spätestens am Anreisetag an die Gruppe kommuniziert. Bei der Planung wird das Hotel die von der Gruppe gewünschten Uhrzeiten berücksichtigen, diese können jedoch nicht garantiert werden.

2.4 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, für die vereinbarten Leistungen gemäß Ziffer 1.3 und die von ihm darüber hinaus in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten oder, wenn nichts vereinbart wurde, die ausgewiesenen bzw. üblichen Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Reiseveranstalter direkt oder beim Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

2.5 Die Gruppe hat nur Anspruch auf die vereinbarten Leistungen gemäß Ziffer 1.3. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die Gruppe vollumfänglich über diese zu informieren und sie zu verpflichten, für die etwaige Inanspruchnahme darüberhinausgehender Leistungen die ausgewiesenen bzw. üblichen Preise des Hotels direkt an das Hotel zu zahlen. Überschreitet die Gesamtzahl der anreisenden Personen die vertraglich vereinbarte Personenzahl, so besteht für die zusätzlichen Personen kein Anspruch auf Unterbringung.

2.6 Der Reiseveranstalter bzw. die Gruppe erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies im Einzelfall nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2.7 Gebuchte Zimmer stehen dem Reiseveranstalter bzw. der Gruppe ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

2.8 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 09:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung der Zimmer für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % und ab 18:00 Uhr 90 % des vollen Logispreises (der am Abreisetag um 09:00 Uhr gültige Preis) berechnen und diesen der Gruppe direkt vor Ort in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Reiseveranstalters oder der Gruppe werden hierdurch nicht begründet. Dem Reiseveranstalter oder der Gruppe steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Bis zur Abreise kann das Gepäck der Gruppe kostenfrei in abschließbaren Gepäckkäfigen aufbewahrt werden.

2.9 Darüber hinaus ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die Gruppe über alle für den Aufenthalt relevanten Umstände und Bedingungen, einschließlich der Hausordnung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere über die Regelung zur Haftung gemäß Ziffer 7, zu informieren.

3. Rechte und Pflichten des Hotels

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Reiseveranstalter gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 In begründeten Fällen, zum Beispiel bei Zahlungsrückstand des Reiseveranstalters oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zu Beginn des

Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.3 Das Hotel ist nicht berechtigt, einseitig Änderungen der vereinbarten Leistungen vorzunehmen. Änderungen sind nur mit Einwilligung des Reiseveranstalters wirksam.

4. Preise, Steuern, Zahlung, Aufrechnung

4.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich Preise ohne Umsatzsteuer vereinbart wurden.

4.2 In Berlin wird eine Übernachtungssteuer in Höhe von 7,5 % des Nettoentgelts für die Übernachtung erhoben (Stand Feb 2026). Schüler*innen im Rahmen von offiziellen Klassen- und Schulfahrten sind hiervon befreit, sofern die Fahrt den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entspricht. In den vereinbarten Preisen für die Reiseiteilnehmer*innen in Mehrbettzimmern ist die Übernachtungssteuer nicht enthalten. Spätestens bei Anreise muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden, anderenfalls wird die Übernachtungssteuer bei Anreise der Gruppe vor Ort in Rechnung gestellt. Seit dem 1. April 2024 unterliegen auch beruflich veranlasste Übernachtungen der Übernachtungssteuer. Der Übernachtungsaufwand der Begleitpersonen und Busfahrer*innen ist demnach steuerpflichtig. Die vereinbarten Preise für die Einzel- und Doppelzimmer gelten inklusive der Übernachtungssteuer. Weitere Informationen:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern>.

4.3 Das Hotel kann die Preise ändern, wenn der Reiseveranstalter nachträglich Änderungen der gebuchten Anzahl der Zimmer bzw. Betten, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Gruppe wünscht und das Hotel dem zustimmt.

4.4 Die vereinbarten Preise gelten ausschließlich im Zusammenhang mit weiteren Leistungen, die dem Endkunden gebündelt in einem Leistungspaket angeboten werden. Sie dürfen dem Endkunden oder Dritten nicht als Einzelpreise für einfache Übernachtung (Non-Packages) angeboten werden. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, seine Partner und Mittler dieser Klausel ebenfalls zu unterwerfen.

4.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Werktagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen und Verzugspauschalen zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

4.6 Eventuelle Wechsel-, Transaktions- und Bankgebühren gehen zu Lasten des Reiseveranstalters.

4.7 Der Reiseveranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

5. Rücktritt des Reiseveranstalters, Nichtinanspruchnahme

5.1 Sofern im Vertrag kein abweichendes Rücktrittsrecht vereinbart wurde, kein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht ausdrücklich zustimmt, ist ein Rücktritt nur gemäß Ziffer 5.2 möglich. Die Vereinbarung eines abweichenden Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

5.2 Bei Rücktritt nach Ablauf der entsprechenden Fristen sind Stornierungspauschalen entsprechend der nachfolgenden Bedingungen zu zahlen. Die Fristen und Stornierungspauschalen gelten auch für die Stornierung einzelner Personen der Gruppe.

- Bis 60 Tage vor Anreise kostenfrei;
- Ab 59 Tage vor Anreise 50 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- Ab 30 Tage vor Anreise 80 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- Ab 7 Tage vor Anreise oder bei Nichtinanspruchnahme der Leistung des Hotels („No Show“) 90 % des vereinbarten Gesamtpreises.

Dem Reiseveranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5.3 Abweichend von den in Ziffer 5.2 genannten Fristen und Stornierungspauschalen gilt bei einer der Reise entgegenstehenden, pandemiebedingten, behördlichen Anordnung bis 7 Tage vor Anreise eine reduzierte Stornierungspauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten gesamten Buchungspreises. Dazu zählen z. B. ein behördliches Verbot von Klassenfahrten durch das Kultusministerium, die Schließung der Schule, angeordnete Quarantänemaßnahmen der Schule/Klasse oder eine offizielle Reisewarnung für das Reiseziel, die in den Reisezeitraum fallen.

5.4 Gebuchte Verpflegungsleistungen können bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach wird eine Stornierungspauschale in Höhe von 100 Prozent des vereinbarten Preises berechnet.

5.5 Die in Ziffer 5.2 bis 5.4 genannten Fristen gelten auch, wenn der Vertrag erst innerhalb der jeweiligen Stornierungsfrist abgeschlossen wurde.

5.6 Das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters erlischt, wenn er dies nicht bis zum vereinbarten Termin ausübt.

5.7 Die Ausübung des Rücktrittsrechtes des Reiseveranstalters muss über Schulz Online Gruppen-Portal oder in Textform, z. B. per E-Mail an groups@schulzhotels.com erfolgen.

5.8 Ein Rücktritt des Reiseveranstalters bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform.

6. Rücktritt des Hotels

6.1 Sofern im Vertrag vereinbart wurde, dass der Reiseveranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel innerhalb dieser Frist seinerseits berechtigt, im selben Umfang vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen Dritter

vorliegen und der Reiseveranstalter auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

6.2 Das Hotel ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, falls

- aufgrund einer Reduktion der Personenzahl die Bedingungen für den Gruppenstatus gemäß Ziffer 1.4 nicht mehr erfüllt werden;
- die in Ziffer 2.1 genannten Vertragspflichten nicht fristgemäß erfüllt werden;
- eine gemäß Ziffer 3.2 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wird.

6.3 Im Falle eines Rücktritts des Hotels gemäß Ziffer 6.2 bleibt das Recht des Hotels auf Schadensersatz unberührt.

6.4 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich oder unzumutbar machen (in diesem Fall arbeitet das Hotel mit dem Reiseveranstalter gemeinsam daran, die Auswirkungen des Rücktritts für beide Parteien zu begrenzen);
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Reiseveranstalters oder der Gruppe, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Einfluss- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.6 oder die Hausordnung vorliegt;
- ein Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren gegen den Reiseveranstalter eröffnet wurde oder ein Zwangsvollstreckungsbeschluss in Bezug auf die Vermögenswerte des Reiseveranstalters erlassen wurde.

6.5 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Reiseveranstalters auf Schadensersatz.

7. Haftung, Verjährung

7.1 Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ferner haftet das Hotel für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts Anderweitiges geregelt ist.

7.2 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Reiseveranstalters oder der Gruppe bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Reiseveranstalter und die Gruppe sind verpflichtet, das ihnen Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.3 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist auf das Hundertfache des Zimmerpreises, höchstens jedoch 3.500,00 EUR, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten auf 800,00 EUR beschränkt. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 1.000,00 EUR im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ein Haftungsanspruch erlischt, wenn die Gruppe nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich dem Hotel Anzeige macht. Für eine weitergehende Haftung des Hotels gilt Ziffer 7.1 Sätze 2 bis 5 entsprechend.

7.4 Soweit ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, muss der Schaden unverzüglich, jedoch spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden. Ziffer 7.1 Sätze 2 bis 5 gilt entsprechend.

7.5 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gruppe sowie Fundstücke werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit der Gruppe die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen sowie Fundstücken übernehmen. Ziffer 7.1 Sätze 2 bis 5 gilt entsprechend.

7.6 Die Gruppe ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu vermeiden und/oder Schäden auf ein Minimum zu begrenzen. Dies umfasst insbesondere die von den Begleitpersonen auszuübende sorgfältige Aufsicht über minderjährige Reiseteilnehmer*innen sowie die gebührende Aufmerksamkeit in Bezug auf persönliches Eigentum. Die Gruppe haftet für alle Verluste und Schäden am Inventar des Hotels, die vorsätzlich oder fahrlässig durch die Gruppe verursacht wurden. Selbiges gilt für zusätzliche Reinigungskosten durch grobe Verunreinigungen sowie Kosten für z. B. Feuerwehr- oder andere Rettungseinsätze von Dritten, die von der Gruppe verursacht wurden. Sämtliche dieser Kosten sind von der Gruppe direkt vor Ort zu begleichen oder werden nachträglich in Rechnung gestellt, wenn die Umstände erst nach Abreise der Gruppe festgestellt oder dem Hotel Kosten Dritter in Rechnung gestellt werden. Die Gruppe haftet gesamtschuldnerisch, wenn der Verursacher nicht mit zumutbarem Aufwand festgestellt werden kann.

7.7 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig spätestens nach zwei Jahren bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Ausgenommen hiervon ist die Haftung des Hotels für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen. Hier gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Reiseveranstalter sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

8.3 Hinweis gemäß § 36 VSBG: Das Hotel erklärt sich bereit, freiwillig an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Die für das Hotel zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die:

Universalschlichtungsstelle des Bundes - Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

Telefon: +49 (0)7851 795 79 40, Telefax: +49 (0)7851 795 79 41

E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Webseite: www.universalschlichtungsstelle.de

Diese Schlichtungsstelle ist eine „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ nach § 4 Absatz 2 Satz 2 VSBG.

8.4 Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

8.5 Es gilt das Recht des Landes, in dem das Hotel seinen Sitz hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8.7 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen hierzu sind in der Datenschutzerklärung des Hotels zu finden: <https://www.schulzhotels.com/datenschutz/>.

8.8 Das Hotel distanziert sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

Datum/Unterschrift

Reiseveranstalter